

hkk-Gemeinschaft im Interview

Forderung nach paritätischer Finanzierung der Krankenversicherung für Rentner

BREMEN. Zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge für abhängig Beschäftigte und Rentner hat Bernd Haar ein Interview mit Roland Schultze, Vorsitzender der hkk-Gemeinschaft e.V. (hkkG), geführt.

Frage: Herr Schultze, Sie sind alternierender Verwaltungsratsvorsitzender der Handelskrankenkasse (hkk) und der hkk-Pflegekasse und vertreten dort die Interessen der Versicherten. Ist das eine ehrenamtliche Tätigkeit und worin bestehen Ihre hauptsächlichsten Aufgaben?

Roland Schultze: Das ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Selbstverwaltung durch Versicherte, hier der hkk-Kranken- und Pflegekasse, wird durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen legitimiert und ist eine Aufsichts- und Kontrolltätigkeit. Die hkkG stellt seit der Sozialwahl 2011 acht von zwölf Verwaltungsratsmitgliedern. Die nächste Sozialwahl ist 2017 und wird wiederum als Briefwahl durchgeführt.

Frage: Kommen wir jetzt zu unserem Thema. Ab Januar 2016 haben rund 2/3 der gesetzlichen Krankenkassen den Beitrag erhöht. Wie setzen sich die Beitragssätze zusammen und von wem werden sie getragen?

Roland Schultze: Seit 2015 wird der Grundbeitrag von 14,6% je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Darüber hinaus gehende Mehrausgaben im Gesundheits-



wesen sind durch einen Zusatzbeitrag zu finanzieren, der allein von den Arbeitnehmern und Rentnern zu tragen ist. Dieser Zusatzbeitrag ist nun von durchschnittlich 0,9% (2015) auf 1,1% (2016) angehoben worden. Damit steigt der Gesamtbeitrag auf 15,7%, wovon die Kassenmitglieder 8,4%, die Arbeitgeber dagegen weiterhin den per Gesetz festgeschriebenen Beitragssatz von 7,3% tragen.

Frage: Können Sie das auch in Euro ausdrücken?

Roland Schultze: Ja, gern. Bei einem Brutto-Monatsverdienst vom 2500 € beträgt der durchschnittliche, von den Kassenmitgliedern allein zu tragende Zusatzbeitrag in diesem Kalenderjahr 330 € (1,1%). Hinzu kommen ggf. noch Beiträge auf Sonderzahlungen, wie 13. Gehalt und Urlaubs- / Weihnachtsgeld.

Frage: Was muss sich aus Ihrer Sicht ändern?

Roland Schultze: Es kann nicht sein, dass sämtliche Mehrausgaben im Gesundheitswesen allein von den Mitgliedern der Krankenkassen aufgebracht werden müssen! Zur Finanzierung der GKV ist es dringend geboten, wieder zur echten Parität zurückzukehren! Das heißt, dass die Krankenkassenbeiträge wieder je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht werden. In meinem vorangegangenen rechnerischen Beispiel hätten die Kassenmitglieder dann von 330 € Zusatzbeitrag lediglich 165 € aufzubringen.

Frage: Wie wollen Sie auf die Beseitigung dieser sozialen Unausgewogenheit einwirken?

Roland Schultze: Die hkkG setzt sich für eine diesbe-

zügliche Gesetzesänderung ein. Sie fordert unbedingt die Rücknahme dieser sozialen Ungerechtigkeit in der Beitragsaufbringung gegenüber Politik und Sozialpartnern.

Die hkk-Gemeinschaft e.V. (hkkG) ist ein Verein, dem Mitglieder und Familienversicherte der Handelskrankenkasse (hkk) beitreten können. Die hkkG stellt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sozialwahlen Mitglieder für die Selbstverwaltung der hkk und der hkk-Pflegekasse. In der aktuellen Legislaturperiode (seit 2011) sind 66 % der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kranken- und Pflegekasse von der hkkG. Dem Verein gehören über 500 Mitglieder an.

Die hkkG hat unter www.hkk-gemeinschaft.de ihren Internetauftritt.